



Niederschrift

**über die 1. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 25.11.2025, 18:00 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus,
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Böckenholt, Marc	
Brune, Markus	Vertretung für Herrn Heiner Annegarn
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Füssel, Michael	Vertretung für Herrn Tobias Rowald
Große Hokamp, André	
Korthorst, Anne	
Laumann, Georg	
Leinkenjost, Maik	
Ludwig, Willy	
Messing, Josef	
Schapmann, Oliver	
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weglage, Wolfgang	
Weixler, Katharina	

von der Verwaltung

Blättler, Tanja
Hillebrand, Moritz
Piochowiak, Karl

Gäste

Dirk Tischmann, Dipl.-Geograph und Stadtplaner, Rheda-Wiedenbrück, zu TOP 9 und 10
--

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Annegarn, Heiner
Eisel, Peter
Rowald, Tobias
Stadtmann, Simon

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:17 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr von Beverfoerde-Werries eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Werner Stratmann regt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRUENEN an, den Tagesordnungspunkt 4 des nicht öffentlichen Teils in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Bürger und auch mögliche Investoren haben ein Recht zu wissen, wie und warum gegebenenfalls für oder gegen ein mögliches Vorhaben entschieden wird. Da der Tagesordnungspunkt keine konkreten Anfragen oder Vorhaben beinhaltet, liegt keine Begründung für eine nicht öffentliche Beratung vor.

Der TOP 4 soll aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil unter Punkt 8 verschoben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Blättler wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Herr Philipp von Beverfoerde-Werries verpflichtet Herrn Maik Leinkenjost zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

4. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 9 und 10 Herr von Beverfoerde-Werries

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

1. Einstellung von Bebauungsplänen auf der Homepage der Gemeinde

Mit dem Planungsinformations- und Beteiligungsserver der Firma tetraeder.com stellen knapp 200 Kommunen in NRW ihre Bauleitpläne online zur Verfügung und wickeln Bauleitplanverfahren digital über das Internet ab.

Seit geraumer Zeit beteiligt die Gemeinde über diese Plattform ebenfalls die Behörden und Träger öffentlicher Belange. Anstatt die Behörden und Träger öffentlicher Belange schriftlich über laufende Beteiligungsverfahren zu informieren, erhalten diese für eine Beteiligung eine E-Mail mit dem offiziellen Anschreiben im Anhang und einem Link zum Portal zur Online-Behördenbeteiligung. Hier kann die Behörde alle Plandaten sämtlicher Planungsträger abrufen, von denen sie beteiligt wurde. Über ein Formular können dann Dokumente und Bilder übermittelt werden.

Mit Hilfe dieses Planungsinformations- und Beteiligungsservers hat die Gemeinde in den vergangenen Wochen zahlreiche Bebauungspläne auf ihrer Homepage in der Rubrik

<https://www.ostbevern.de/leben/bauen/konzepte-programme/bebauungsplaene.html>
eingestellt.

Öffnet man diesen Link, gelangt man auf eine interaktive Karte, in der Interessierte durch Anklicken auf den Pin des betreffenden Grundstückes zunächst die Information erhält, welcher Bebauungsplan für sein/ihr Grundstück maßgebend ist; in der Rubrik „Rechtskräftige Pläne“ sind diese Bebauungspläne dann hinterlegt. Neben dem Ursprungsplan sind dort auch die jeweiligen Änderungsverfahren sowie der Auskunftsplan, der sämtliche Änderungsverfahren beinhaltet, einge stellt.

Nach der Auswahl des Bebauungsplanes erhält man eine kurze Erläuterung zum Inhalt der Planung, den zeitlichen Verfahrensablauf, den Bebauungsplan selbst nebst weiteren Informationen (z. B. die städtebauliche Begründung) sowie den Namen des zuständigen Ansprechpartners bei der Gemeinde.

Bei den bereits eingestellten Bebauungsplänen handelt es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt um eine Momentaufnahme und ist daher noch nicht abschließend. Der Prozess wird in den kommenden Wochen fortgesetzt.

2. Sanierung der Wege auf dem Friedhof Ostbevern

Am 04.09.2025 wurde im Umwelt- und Planungsausschusses über die anstehende Wegesanierung auf dem Friedhof Ostbevern berichtet. Die Arbeiten werden aktuell durchgeführt und sind voraussichtlich bis Mitte Dezember abgeschlossen.

3. Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Die im Rahmen des Haushaltsplan 2025 zur Umsetzung beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen im Kattmannskamp sowie in der Dorfbauerschaft entlang des Bredewiesenbachs befinden sich aktuell in der Umsetzung. Die Maßnahme im Kattmannskamp ist baulich bereits abgeschlossen. Hier werden in den kommenden Wochen nur noch Bepflanzungsarbeiten durchgeführt. In der Dorfbauerschaft haben die baulichen Maßnahmen in der letzten Woche begonnen. Neben der Entstehung von extensivem Grünland wird hier der Bredewiesenbach und ein Nebengewässer naturnah ausgebaut, wodurch der hydraulischen Überlastung dieser Gewässer entgegengewirkt wird.

7. Sachstandsbericht

7.1. Sachstandsbericht "Eine neue Mitte"

Die Asphaltierungsarbeiten konnten bereits in der vergangenen Woche planmäßig fertiggestellt werden. Aktuell werden die Nebenanlagen hergestellt. Am 01.12.2025 wird der Bereich Engelstraße/Hauptstraße wieder für den Verkehr freigegeben. Die Hauptstraße selbst wird voraussichtlich am 15.12.2025 für den Verkehr freigegeben. Der Linienbusverkehr wird ab dem 07.01.2026 wieder durch die Hauptstraße fahren.

Das Funktionspostfach *eineneuemitte@ostbevern.de*, das während der Bauphase als Kommunikationskanal zwischen Öffentlichkeit und Verwaltung diente, wird zum Ende des Jahres eingestellt. Gleches gilt für den in jedem UPA als festen Tagesordnungspunkt vorgetragenen Sachstandsbericht *Eine Neue Mitte*, weil das Projekt wie geplant in diesem Jahr fertiggestellt werden konnte.

7.2. Sachstandsbericht Wohn- und Gewerbegebiete

Herr Hillebrand erläutert anhand der Priorisierungsliste den aktuellen Sachstand in den jeweiligen planungsrechtlichen Bauleitplanverfahren. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

8. Bürger- und Fraktionsanträge

8.1. Verbesserung der Beleuchtung an neuralgischen Punkten in Ostbevern - Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 2025/164

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 30.10.2025 (Anlage 1), unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung an neuralgischen Punkten in Ostbevern und im Ortsteil Brock durchzuführen.

Den anderen Fraktionen fehlt die Konkretisierung in dem Antrag der SPD. Ein klarer Arbeitsauftrag an die Gemeindeverwaltung ist nicht zu erkennen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	2			2	
Nein	11	6	3		2
Enthaltung	1	1			

9. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Energiepark Hülsheide")
- Kenntnisnahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Vorlage: 2025/160

Herr Philipp von Beverfoerde-Werries verlässt die Sitzungsrunde. Herr André Große Hokamp übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt 9 die Sitzungsleitung.

In der Sitzung am 25.03.2025 hat der Umwelt- und Planungsausschuss dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Errichtung von Photovoltaikfreianlagen und einer Windenergieanlage einschließlich der erforderlichen Anpassung des Flächennutzungsplanes zugesimmt und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Bei der für die Bebauung vorgesehenen Flächen handelt es sich um Grundstücke östlich des Mitfahrerparkplatzes an der B 51 und um das Eckgrundstück südlich der B 51 im Bereich der Einmündung der L 830 auf die B 51.

Herr Tischmann vom Stadtplanungsbüro Tischmann Loh & Partner aus Rheda-Wiedenbrück stellt den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 02) vor und beantwortet Einzelfragen.

Es wird beschlossen:

Der Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sonderbauflächen für Freiflächen-PV und Windenergie (Anlage 02) mit Begründung (Anlage 03) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der

Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und Veröffentlichung im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Fachbereich III der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr von Beverfoerde-Werries hat gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrede verlassen.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 64 "Energiepark Hülsheide"
- Aufhebung und Neufassung Aufstellungsbeschluss
- Kenntnisnahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
Vorlage: 2025/157

Herr Philipp von Beverfoerde-Werries hat die Sitzungsrede verlassen und Herr André Große Hokamp übernimmt auch für diesen Tagesordnungspunkt 10 die Sitzungsleitung.

In der Sitzung am 25.03.2025 hat der Umwelt- und Planungsausschuss dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Errichtung von FreiflächenPV-Anlagen und einer Windenergieanlage einschließlich der erforderlichen Anpassung des Flächennutzungsplanes zugesimmt und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Bei der für die Bebauung vorgesehenen Flächen handelt es sich um Grundstücke östlich des Mitfahrerparkplatzes an der B 51 und um das Eckgrundstück südlich der B 51 im Bereich der Einmündung der L 830 auf die B 51.

Hinsichtlich der Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Energiepark Hülsheide“ ist unter Berücksichtigung des von dem Rotor der geplanten Windenergieanlage überstrichenen Waldbereichs noch eine Anpassung vorzunehmen. Dafür ist der am 25.03.2025 gefasste Auf-

stellungsbeschluss aufzuheben und die aktualisierte räumliche Abgrenzung des Plangebietes (Anlage 04) im Rahmen eines neuen Aufstellungsbeschlusses zu beschließen.

Herr Tischmann vom Stadtplanungsbüro Tischmann Loh & Partner aus Rheda-Wiedenbrück stellt den auf der Grundlage des beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 05) erarbeiteten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 06) vor und beantwortet Einzelfragen.

Es wird beschlossen:

Der durch den Umwelt- und Planungsausschuss am 25.03.2025 gefasste Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Hüssheide“ wird aufgehoben.

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 21, Flurstück 107 und Flur 34 Flurstück 53 tlw. wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Energiepark Hüssheide“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 04), in dem die Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Energiepark Hüssheide“ durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Energiepark Hüssheide“ (Anlage 06) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 05) und Begründung (Anlage 07) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und Veröffentlichung im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Fachbereich III der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr von Beverfoerde-Werries hat gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrede verlassen.

11. Straßenbaumaßnahme Hanfgarten

- Änderung des Bauprogramms

Vorlage: 2025/163

Die Erneuerung des Hanfgartens im Vollausbau wurde am 31.01.2025 fertiggestellt. Mit Datum vom 02.04.2025 wurde diese Straßenbaumaßnahme mängelfrei abgenommen.

Damit die Maßnahme in der Gemeinde Ostbevern abgerechnet werden kann, muss der endgültig hergestellte bauliche Zustand als Bauprogramm beschlossen werden. Voraussetzung für das Entstehen der Beitragspflichten ist für Anlagen, die dem Erschließungsbeitragsrecht unterliegen, dass sie endgültig hergestellt worden sind. Diese endgültige Herstellung liegt in dem Zeitpunkt vor, in dem die in der Satzung festgelegten Herstellungsmerkmale einschließlich eines ggf. formlosen Bauprogramms erfüllt sind und insbesondere, wenn sämtliche Teileinrichtungen auch flächenmäßig in der ganzen Länge der Straße bzw. des Abschnitts fertiggestellt worden sind. Dies ist im vorliegenden Fall des Hanfgartens zutreffend.

Bei der Umsetzung des vor Baubeginn beschlossenen Bauprogrammes haben sich für den Hanfgarten geringfügige Abweichungen vom ursprünglich vorgesehenen Bauprogramm ergeben, z.B. bei der Anzahl und der räumlichen Anordnung von Grundstückszufahrten. Soweit sich zur ursprünglich beschlossenen Planung Abweichungen ergeben, ist eine Beschlussfassung über die abweichen den Herstellungsmerkmale der Anlage erforderlich. Als Grundlage zum Beschluss des Bauprogramms dient der Abrechnungsplan, der als Anlage 08 dieser Vorlage beigefügt ist.

Es wird beschlossen:

Das geänderte Bauprogramm (Anlage 08) für die Erneuerung des Hanfgartens im Vollausbau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Errichtung eines Rad- und Fußweges zwischen Friedhof und Kreisverkehr
Vorlage: 2025/159

Herr Hillebrand erläutert den aktuellen Stand der Planungen:

Beginnend an der Friedhofshalle wird bis zum Anschluss an den vorhandenen, asphaltierten Radweg neben der Westumgehung eine Wegeverbindung mit einer Breite von 1,50 Metern errichtet. Der Weg soll mit einer wassergebundenen Wegedecke (Dolomitsand) gedeckt werden und verfügt über einen entsprechenden Schotterunterbau. Da eine Randeinfassung nicht erfolgen soll, wird der Weg beidseitig von einer rund 0,5 Meter breiten, unbefestigten Grünbankette begleitet. Dadurch handelt es sich bei diesem Weg um einen den räumlichen Gegebenheiten angepassten, gering befestigten Weg, der sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern genutzt werden kann. Die Stadtwerke Ostmünsterland werden im Zuge der Errichtung des Weges vorsorglich ein Beleuchtungskabel einbauen, damit die Möglichkeit einer ergänzenden Straßenbeleuchtung erhalten bleibt, ohne den Weg wieder öffnen zu müssen. Durch die Verlegung des Kabels entstehen der Gemeinde keine Kosten. Zur Umsetzung der Maßnahme müssen keine Gehölze gefällt werden.

Der Weg führt im Wesentlichen über Grundstücke im Eigentum der Gemeinde. Eine kleinere Teilfläche führt über ein Privatgrundstück. Nach Abstimmungsgesprächen mit der Eigentümerin dieses Privatgrundstückes wird die Flächenbereitstellung dafür über ein gegenseitiges Pachtverhältnis geregelt. Der Eigentümerin des Privatgrundstückes wird im Gegenzug Fläche zur Nutzung überlassen, die in kommunalem Eigentum steht, aber bereits heute landwirtschaftlich genutzt wird. Alle übrigen notwendigen Flächen liegen in kommunalem Eigentum. Die dazu bestehenden Pachtverträge werden flächenmäßig angepasst. Das notwendige Versetzen von Zaunpfosten erfolgt im Rahmen der Projektumsetzung durch die Gemeinde.

Es wird beschlossen:

Der Rad- und Fußweg zwischen Friedhof und Kreisverkehr im Anschlussbereich der Westumgehung wird entsprechend der vorgestellten Planung errichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Parkplatz Am Rathaus

- Sachstand und weiteres Vorgehen

Vorlage: 2025/162

Herr Hillebrand erläutert den aktuellen Stand der Planung bei diesem Projekt. Zur ergebnisorientierten Projektbearbeitung ist es zunächst von entscheidender Bedeutung, das konkrete Planungsziel zu formulieren. Grundsätzlich ergeben sich zwei Möglichkeiten:

Planungsziel kleine Lösung „Ausbesserung der Asphaltoberfläche“

Die kleine Lösung „Ausbesserung der Asphaltoberfläche“ zielt auf eine relativ kurzfristig umsetzbare, weniger kostenintensive Optimierung der aktuellen Situation ab, bei der durch Ausbesserungsarbeiten der Asphaltoberfläche die Funktionalität und Nutzbarkeit der Parkplatzfläche verbessert wird. Die baulichen Maßnahmen beschränken sich dabei auf einen beidseitigen Aufbruch der Asphaltoberfläche entlang der Entwässerungsgräben, eine Anpassung der Höhenlage der Entwässerungseinrichtungen und einer anschließenden Asphaltierung des Zwischenraumes. Der Unterbau wird dabei nicht baulich verändert. Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit sind bis auf die verbesserte Querungsmöglichkeiten der dann erhöhten Entwässerungsgräben ebenso nicht möglich wie Entsiegelungsmaßnahmen oder die Entwicklung eines höheren Grünanteils. Die Kosten für die kleine Lösung werden sich auf rund 65.000 € belaufen. Geeignete Fördermöglichkeiten stehen für die kleine Lösung nicht zur Verfügung.

Für dieses Planungsziel sprechen sich die CDU sowie die FDP aus.

Planungsziel große Lösung „Neu- und Umgestaltung mit grundhafter Sanierung“

Die große Lösung „Neu- und Umgestaltung mit grundhafter Sanierung“ hingegen zielt auf eine baulich weitaus größere Maßnahme ab, bei der durch die flächige Sanierung des Unterbaus wie auch der Oberfläche auch Möglichkeiten zur Neu- und Umgestaltung eröffnet werden. Dadurch werden Maßnahmen zur Reduzierung der Barrierefreiheit, zur Erhöhung eines Grünanteils sowie einer Neuordnung der Stellplätze ermöglicht. Auch weitere Flächenansprüche, die aktuell im Ortskernbereich noch nicht verortet sind wie eine Fahrradabstellanlage können mitgedacht werden. Die multifunktionale Nutzung der Fläche (z.B. durch die Kirmes) sollte ebenso in die Entwicklung dieser Planungsvariante einfließen wie städtebauliche Optimierungspotenziale. Eine seriöse Kostenschätzung ist zu diesem Zeitpunkt daher noch nicht möglich. Für Planungsziele Barrierefreiheit, Entsiegelung, klimaangepasste Entwässerung (Stichwort Schwammstadt), Erhö-

hung eines Grünanteils und städtebauliche Neugestaltung stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung.

Für dieses Planungsziel sprechen sich die SPD sowie Bündnis 90 – Die Grünen aus.

Für beide Planungsziele werden in einem ersten Schritt zur weiteren Konkretisierung sowohl eine topografische Vermessung als auch ein Bodengutachten zwingend erforderlich. Daher wurde dies bereits durch die Verwaltung beauftragt. Für jeden nachfolgenden Arbeitsschritt und eine sinnvolle wie auch ergebnisorientierte Projektbearbeitung erscheint aber zunächst die politische Beratung und der anschließende Beschluss des Planungsziels für dieses Projektes notwendig.

In der nächsten Ausschusssitzung des Umwelt- und Planungsausschusses soll der aktuelle Arbeitsstand vorgestellt werden, sofern dazu die Arbeitsergebnisse vorliegen.

14. Anträge Bauvorhaben

14.1. Übersicht Bauantragsverfahren

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

14.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

14.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Warendorf hat der Firma WPON GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern, am 23.10.2025 einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage für das Grundstück Gemarkung Ostbevern Flur 6 Flurstück 7 erteilt. Die genehmigte Windenergieanlage vom Typ Nordex N149/5.X hat eine Gesamthöhe von 238,55 m, einen Rotordurchmesser von 149,1 m und eine Nennleistung von 5,7 MW.

15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Philippe von Beverfoerde-Werries
Ausschussvorsitzender

Tanja Blättler
Schriftführung

Für den TOP 9 und 10 der Sitzung:

André Große Hokamp
Stellv. Ausschussvorsitzender

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Antrag SPD
- 2 Vorentwurf 54. Änderung
- 3 Vorentwurf Begründung
- 4 Übersichtsplan mit Kennzeichnung Geltungsbereich
- 5 Vorentwurf d. vorhabenbez. Bbp. 64
- 6 Erschließungsplan
- 7 Vorentwurf Begründung
- 8 Abrechnungsplan Hanfgarten